



## Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln am 27.09.2022.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:38 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzender

Dr. Dietmar Thönnies

### Ratsmitglieder

Waldemar Bogus	UBG	anwesend bis 20:16 Uhr, TOP A 5.4
Wolfgang Danziger	SPD	
Dr. Susanne Diekmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Stephan Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen	
Martin Gesmann	CDU	
Dr. Martin Geuking	FDP	
Norbert Gosekuhl	CDU	
Leon Henke	CDU	
Thomas Höcker	UBG	
Stephan Hofacker	Klimaliste	
Thomas Hülsken	CDU	
Paul Leufke	CDU	
Dirk Mannwald	CDU	
Richard Mannwald	Bündnis 90/Die Grünen	anwesend ab 19:20 Uhr, TOP A 4
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU	

Hartmut Rulle	CDU	
Arnd Rutenbeck	CDU	
Heinz Siehoff	SPD	
Morten Steimann	CDU	
Susanne Strätker	CDU	
Regina Theopold	CDU	
Marco Upmann	CDU	anwesend bis 20:15 Uhr, TOP A 5.3
Jan Van de Vyle	UBG	
Helmut Walter	FDP	

**Von der Verwaltung**

Doris Block		
Julia Breuksch		anwesend bis 21:15 Uhr, TOP A 6.7
Stefan Kohaus		

**Schriftführung**

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

## **A. Öffentliche Sitzung**

<b>1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
----------	--

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

<b>2</b>	<b>Mitteilungen</b>
----------	---------------------

Der Bürgermeister informiert, dass eine Live-Übertragung der heutigen Sitzung aus technischen Gründen nicht möglich ist.

Er begrüßt Herrn Leon Henke, der als Ratsmitglied verpflichtet und damit die Nachfolge von Herrn Hermann Büßing als Vertreter in dem Gremium antreten wird.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Tischvorlage 153/2022 (Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 „Hangenbüsch Heide“) als Tagesordnungspunkt 5.13 in die Beratungsfolge einzufügen. Dies wird seitens des Gremiums einstimmig angenommen. Der Tagesordnungspunkt 9.7 (Außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung/Anmietung von Modulen für Geflüchtete) sei präventiv zu betrachten, da noch keine konkreten Zahlen vorliegen. Aus diesem Grunde schlägt der Bürgermeister vor, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu streichen. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Landesregierung eine Gebietskulisse mit angespannten Wohnungsmärkten in NRW erarbeitet habe. Die Gemeinde sei als Prüffall identifiziert worden. Bis zum 10. Oktober müsse eine Stellungnahme abgegeben werden, um auch aufgenommen zu werden. Zum Thema „Lerchenhain“ (TOP 5.6) weist der Bürgermeister auf ergänzende redaktionelle Änderungen in den Unterlagen hin.

<b>3</b>	<b>Besetzung von Ausschussmitgliedern - Antrag der SPD vom 23.08.2022</b> <b>Vorlage: 143/2022</b>
----------	---

Eine Aussprache erfolgt nicht.

### **Beschluss:**

Ausschuss Bildung und Soziales:

Als stellvertr. sachkundige Bürgerin wird Frau Stefanie Averwald, Hummelbachtal 27, 48301 Nottuln benannt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>4</b>	<b>Nutzung des Gemeindewappens</b> <b>Vorlage: 106/2022</b>
----------	--

Ratsherr Danziger stellt klar, dass die Nutzung des Gemeindewappens für politische Zwecke neben der CDU auch bei allen Parteien zugelassen werden müsse. Er hebt hervor, dass die CDU-Fraktion wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht beteiligt werden könne. Herr Kohaus informiert, dass bei der Nutzung des Wappens Kriterien einzuhalten seien, wie z.B. keine Schädigung für das Ansehen der Gemeinde und ein örtlicher Bezug. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien können auch andere Parteien Anträge für eine Nutzung stellen. Ratsherr Rulle sieht eine Verwendung des Wappens nicht nur bei den politischen Parteien, sondern unter beständiger Einhaltung der Nutzungskriterien auch bei Vereinen und Institutionen. Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung zwecks Prüfung der Gesetzeslage stellt Herr Kohaus fest, dass eine Befangenheit der Mitglieder des Vorstandes der Ortsverbände und des Gemeindeverbandes der CDU vorliegt. Die Abstimmung erfolgt somit ohne die Mitglieder dieser Vorstände.

### **Beschluss:**

Dem Gemeindeverband und den Ortsverbänden der Christlich Demokratischen Union (CDU) in Nottuln wird die Nutzung des Gemeindewappens zu politischen Zwecken dauerhaft genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 8 Nein 4 Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

<b>5</b>	<b>Bau- und Planungsangelegenheiten</b>
<b>5.1</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 162 „Beisenbusch II“ Hier: Prüfung der vorangetragenen Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden (Offenlagebeschluss) Vorlage: 137/2022/1</b>

Die Tagesordnungspunkte 5.1 bis 5.3 werden zusammen diskutiert.

Ratsherr Rulle befürwortet die Zusammenarbeit mit Agravis und unterstreicht die große Sympathie seitens der CDU für dieses Projekt, das für die Gemeinde mit Vorteilen verbunden sei. Ein Vorteil sei die hilfreiche Unterstützung von Agravis bei der Lösung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Beisenbusch. Dies betreffe auch den Pendlerparkplatz. Ein weiterer Vorteil sei der Hochwasserschutz mit der Steverrenaturierung, wodurch sich Ökopunkte erwirtschaften ließen, verbunden mit einer positiven Auswirkung auf die Finanzsituation für die Gemeinde. Durch die zu erwartenden Steuereinnahmen und die Möglichkeit zur Entwicklung von Gewerbeflächen seien ebenfalls materielle Vorteile verbunden. Dabei geht Ratsherr Rulle von einem sechsstelligen Betrag aus. Durch nachhaltiges Bauen seitens der Firma Agravis seien zudem Ökonomie und Ökologie vereinbar.

Ratsherr Van de Vyle beantragt eine namentliche Abstimmung. Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen (Ja 17, Nein 4, Enthaltung 4).

Ratsherr Hofacker macht deutlich, dass die Klimaliste dem Abwägungsprozess nicht folgen könne. Dieses Projekt passe nicht in die heutige Zeit. Der Schutz der landwirtschaftlichen Fläche stehe auch bei der Gemeinde Nottuln im Vordergrund und müsse priorisiert werden. Damit würden die Klimaschutzvorbehalte von den Agravis-Plänen konterkariert. Agravis müsse sich eine andere Fläche suchen.

Ratsherr Danziger beurteilt die Aussagen von Ratsherrn Rulle als Vermutungen. Seit der Sitzung des Bauausschusses am 30. August 2022 lägen keine weiteren Unterlagen vor, um alles zu bewerten. Der Kreuzungsbereich Beisenbusch sei ein Projekt von Straßen.NRW. Ein Ausbau werde auch ohne Agravis umgesetzt. Ebenso habe der Hochwasserschutz mit dem Bebauungsplanverfahren nichts zu tun. Bezüglich der Steverrenaturierung gebe es einen alternativen Finanzierungsvorschlag, der zurzeit von der Gemeinde geprüft werde. Weiterhin läge kein belastbares Zahlenmaterial für die Steuereinnahmen in der genannten Größenordnung vor. Ebenso sei der Ankauf der Kleingewerbeflächen für knapp unter einer Million Euro ein haushalterisches Problem. Aus diesen genannten Gründen fordert Ratsherr Danziger die Verschiebung der Offenlegung, um alles zu klären.

Ratsherr Walter stimmt den Aussagen von Ratsherrn Rulle zu und weist darauf hin, dass der Eigentümer der Kleingewerbeflächen die Agravis sei. Ohne die Agravis sei der Kauf dieser Flächen nicht möglich. Bezüglich der Einhaltung des Klimaschutzes seien die Erfordernisse übertroffen worden. Ergänzend hebt er die Steuereinnahmen und Synergieeffekte hervor. Es sei ein Fehler,

wenn die Offenlegung heute nicht auf den Weg gebracht werde.

Ratsherr Van de Vyle stimmt mit den Aussagen der SPD überein. Dem Abwägungsprozess der Gemeinde könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Das Abwägungspapier sei völlig haltlos. Eine Einschätzung sei erst dann möglich, wenn alle Informationen, wie z.B. die Steuereinnahmen, vorliegen.

Ratsherr Richard Mannwald teilt mit, dass die Grünen den Beschlussvorschlag zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen werden. Sie hätten sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Es lägen viele Unsicherheiten vor. Zur Klimaneutralität beim Bau und Betrieb des Logistikzentrums seien trotz mehrfacher Nachfragen bei Agravis keine eindeutigen Aussagen gemacht worden.

Der Bürgermeister erläutert, dass es nicht um richtig oder falsch, sondern um besser oder schlechter gehe. Was gut für Nottuln sei, beschäftige auch ihn. Jedoch werde auch das Gute Nachteile mit sich bringen. Insofern sei eine Abwägung zu treffen. Er sei von dem Projekt überzeugt und stehe diesem positiv gegenüber. Der Ankauf der Kleingewerbeflächen erfolge zum Preis, der weit weg von einer Million Euro liege. Des Weiteren seien in vielen Bereichen die ökologischen Standards verbessert worden. Gutachten seien mit einer hohen Glaubwürdigkeit verbunden. Insofern sollten persönliche Eindrücke hintenanstehen. Ein Fehlschlagen des Projektes werde einen hohen Imageschaden für die Gemeinde bedeuten und einen Vergleich mit der Gemeinde Senden erneut provozieren. Agravis habe sich in vielen Punkten großzügig gezeigt. Der Bürgermeister bewertet ebenso den wirtschaftlichen Sachverhalt. Die Gemeinde Nottuln verfüge über geringe Gewerbe- und Wohnbauflächen. Es bestehe ein großer Nachholbedarf, der durch das Projekt teilweise aufgefangen werden könne. Dieses Projekt stelle somit den Beginn der Nachholphase dar. Dementsprechend votiert der Bürgermeister für ein ausdrückliches „Ja“.

Ratsherr Danziger beklagt, dass für eine Entscheidung nicht alle Details vorlägen. Ratsherr Rulle unterstreicht, dass es heute um die Offenlegung gehe. Der Beschluss werde später erfolgen. Bis dahin werden die Dinge konkreter und damit ein positiver Beschluss voraussichtlich möglich.

## **Beschluss:**

Es wird die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 162 "Beisenbusch II", die dazugehörige Begründung und die einschlägigen Gutachten zur Planung werden mit Stand der Anlagen 1-8 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 9 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**5.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 163 „Logistikzentrallager Agravis“  
Hier: Prüfung der vorangetragenen Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und  
§ 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der  
berührten Behörden (Offenlagebes  
Vorlage: 138/2022/1**

Die Aussprache erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 5.1

**Beschluss:**

Es wird die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 163 "Logistikzentrallager Agravis", der Vorhaben- und Erschließungsplan, die dazugehörige Begründung und die einschlägigen Gutachten zur Planung werden mit Stand der Anlagen 1-16 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 9 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**5.3 85. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beisenbusch II“  
Hier: Prüfung der vorangetragenen Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und  
§ 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der  
berührten Behörden (Offenlagebeschluss)  
Vorlage: 139/2022/1**

Die Aussprache erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 5.1

**Beschluss:**

Es wird die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes "Beisenbusch II", die dazugehörige Begründung und Umweltbericht werden § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.

## Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 9 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

Namentliche Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 5.1 bis 5.3:

Name	TOP 5.1			TOP 5.2			TOP 5.3		
	Ja	Nein	Enthal- tung	Ja	Nein	Enthal- tung	Ja	Nein	Enthal- tung
Dr. Thönnnes, Dietmar Bürgermeister	x			x			x		
Bogus, Waldemar UBG		x			x			x	
Danziger, Wolfgang SPD		x			x			x	
Dr. Diekmann, Susanne, Bündnis 90/Die Grünen		x			x			x	
Gerlach, Stephan Bündnis 90/Die Grünen		x			x			x	
Gesmann, Martin CDU	x			x			x		
Dr. Geuking, Martin, FDP	x			x			x		
Gosekuhl, Norbert CDU	x			x			x		
Henke, Leon CDU	x			x			x		
Höcker, Thomas UBG		x			x			x	
Hofacker, Stephan Klimaliste		x			x			x	
Hülsken, Thomas CDU	x			x			x		
Leufke, Paul CDU	x			x			x		
Mannwald, Dirk CDU	x			x			x		
Mannwald, Richard Bündnis 90/Die Grünen		x			x			x	
Dr. Quadt-Hallmann, Andrea, CDU	x			x			x		
Rulle, Hartmut CDU	x			x			x		
Rutenbeck, Arnd CDU	x			x			x		
Siehoff, Heinz SPD		x			x			x	
Steimann, Morten CDU	x			x			x		
Strätker, Susanne CDU	x			x			x		
Theopold, Regina CDU	x			x			x		
Upmann, Marco CDU	x			x			x		
Van de Vyle, Jan UBG		x			x			x	
Walter, Helmut FDP	x			x			x		
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>0</b>

#### **5.4 Gestaltungsentwurf Franz-Rhode-Park – Vorstellung und weiteres Vorgehen Vorlage: 118/2021/1**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

#### **Beschluss:**

1. Die Ausführungsplanung zur Umgestaltung des Franz-Rhode-Parks (Planungsbüro baumrausch GmbH, Bremen) wird zustimmend zur Kenntnis genommen (s. Anlage 1). Die Bürgerstiftung Nottuln kann die Umsetzung des 1. Bauabschnitts auf dieser Grundlage weiter fortführen.
2. Der bestehende Koordinationsvertrag zwischen der Bürgerstiftung Nottuln mit der Gemeinde Nottuln wurde verlängert. Weiterhin wurde mit Wirkung zum 01.08.22 ein Gestattungsvertrag abgeschlossen (s. Anlage 2).

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

#### **5.5 Baubeschluss: Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Appelhülsen, unter Berücksichtigung möglicher Einsparpotentiale. Vorlage: 114/2022/1**

Ratsherr Danziger bewertet die Höhe der Investition für den Bau des Feuerwehrgerätehauses aus haushalterischer Sicht als sehr beunruhigend. Eine Übersicht der Finanzdaten mit der Darstellung im Haushalt wäre schön gewesen. Ratsherr Rulle sieht in der funktionalen Ausschreibung zur Kostensenkung keine Sinnhaftigkeit. Wegen der schnell und stark steigenden Baupreise sollte bis zum Ende des Jahres feststehen, wie eine Realisierung trotz der finanziellen Unwägbarkeiten erfolgen solle. Ratsherr Gerlach weist auf die nicht vorhandene Lösung für Einsparungsmöglichkeiten hin. Ratsherr Walter unterstreicht, dass die Kosten auf einem hohen Niveau bleiben werden. Das Bauprojekt dürfe sich nicht ausschließlich an Kosten orientieren, sondern stelle eine Notwendigkeit dar, um Leben zu retten. Insofern sei die Umsetzung auf den Weg zu bringen. Ratsherr Rulle sieht mit den großen Bauprojekten die Gefahr einer Haushaltssicherung. Durch die Stagnation der Kosten für Baumaterialien könne der Bau eventuell günstiger werden. Die Feuerwehr habe das Gebäude verdient. Ratsherr Richard Mannwald stellt den Antrag auf eine getrennte Abstimmung. Ratsherr Van de Vyle möchte dem Beschluss trotz der finanziellen Schwierigkeiten in allen Punkten zustimmen. Ratsherr Danziger stimmt ebenfalls zu, verweist jedoch auf die fehlende Darstellung im Haushalt. Ratsherr Richard Mannwald nimmt den Antrag zurück.

## **Beschluss:**

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt dem Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Appelhülsen zu.
2. Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt die Fortsetzung des Planungs- und Bauprozesses gemäß der gängigen Praxis und der gewerkeweisen Leistungsvergabe. Von der Umsetzung einer funktionalen Ausschreibung wird abgesehen.
3. Der Grundriss aus dem Lageplan des Entwurfs mit dem Datum vom 17.08.2022 wird unverändert übernommen und in den Bebauungsplan Nr. 147 „Appelhülsen Dirksfeld“ überführt. Auf einen Offenlagebeschluss wird verzichtet.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 4

einstimmig angenommen

<p><b>5.6</b>      <b>76. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 "Südlich Lerchenhain"</b> <b>Hier: Offenlagebeschluss</b> <b>Vorlage: 149/2022/1</b></p>
---

Ratsherr Van de Vyle unterstreicht den Wohnraumbedarf in der Gemeinde und verweist auf die finanziellen Dinge, die im Auge zu behalten seien. Bei Baugebieten müsse darauf geachtet werden, nicht in ein finanzielles Fiasko zu laufen, so Ratsherr Danziger. Solche Vorhaben sollten mit Partnern gemeinsam erfolgen. Ratsherr Walter hebt den Zeitaufwand von acht Jahren hervor, die bereits in dieses Projekt geflossen seien. Intensive Prüfungen seien gelaufen. Demzufolge müsse das Vorhaben auf den Weg gebracht werden. Ratsherr Hofacker lehnt das Konzept „Einfamilienhaus“ ab. Ein Weitermachen könne so nicht erfolgen, da landwirtschaftliche Fläche versiegelt werde. Zugleich entstehe ein zu hohes Verkehrsaufkommen und der CO<sub>2</sub>-Verbrauch sei zu viel. Andere Konzepte würden gebraucht, wie z.B. Mehrgenerationen-, Mehrfamilien- und Tiny-Häuser etc. sowie den genossenschaftlichen Wohnungsbau. Der Nachholbedarf an Wohnungen sei in Nottuln groß, bekräftigt Ratsherr Rulle. Zudem bemängelt er die lange Dauer der B-Plan-Verfahren. Ratsfrau Dr. Diekmann bewertet das Projekt nicht als den großen Wurf des 21. Jahrhunderts. Gleichwohl müsse der Offenlagebeschluss herbeigeführt werden.

## **Beschluss:**

Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dessen Begründung und der Bebauungsplan Nr. 135 "Südlich Lerchenhain", die dazugehörige Begründung und die einschlägigen Gutachten

zur Planung werden mit Stand der Anlagen 1-13 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 20 Nein 3 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**5.7 88. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ im Parallelverfahren Hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 127/2022**

Es erfolgt eine kurze Aussprache, in der eine breite Unterstützung für den Aufstellungsbeschluss deutlich wird.

### **Beschluss:**

Ein Verfahren zur 88. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 „Am Hangenfeld II“ im Parallelverfahren für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

**5.8 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 "VBB Giesker-Laakmann"  
Vorlage: 130/2022**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss.

## **Beschluss**

Ein Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „VBB Giesker-Laakmann“ für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für ein Planverfahren nach § 12 (2) BauGB)

Ziel des Verfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung der Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes Giesker-Laakmann.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

**5.9 Antrag des Heimatvereins Appelhülsen gem. § 24 GO NRW – Wegbenennung eines Verbindungsweges  
Vorlage: 135/2022**

Ratsherr Rutenbeck erklärt, dass er sich im Fachausschuss schwergetan habe, den Antrag zu unterstützen, da der Namensgeber wegen der NS-Zeit nicht unkritisch gesehen werde. Dennoch möchte er dem Antrag des Heimatvereins folgen. Ratsherr Rulle kritisiert die Diskussion, Nachweise nachträglich erbringen zu müssen, um eine NS-Vergangenheit auszuschließen. Ratsfrau Dr. Diekmann informiert, dass sich ihre Fraktion mit der NS-Vergangenheit beschäftigt habe und den Beschlussvorschlag Nr. 2 unterstütze. Die nachträgliche Erbringung von Nachweisen zum Abschluss einer NS-Vergangenheit stelle eine Klärung dar, so Ratsherr Dr. Geuking als Widerspruch an Ratsherrn Rulle gerichtet. Auch er plädiert für den Vorschlag Nr. 2.

## **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Antrag den in Anlage 2 gekennzeichneten Weg in „Bernhard-Stöckmann-Weg“ umzuwidmen. Die Gemeinde trägt die Kosten dafür.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 14 Nein 5 Enthaltung 3

mehrheitlich angenommen

<b>5.10 Erneuerung der Steuerung des Glockenspiels in der Aschebergschen-Kurie Vorlage: 140/2022</b>
--

Eine Aussprache erfolgt nicht.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt die Erneuerung der Glockenspielsteuerung in der Aschebergschen-Kurie.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

<b>5.11 Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Astrid-Lindgren-Schule Vorlage: 147/2022</b>
---

Eine Beratung erfolgt nicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**5.12 Sachstandsbericht Übergangwohnheim  
Vorlage: 126/2022**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**Beschluss:**

Der Sachstandsbericht zum geplanten Übergangwohnheim in Appelhüsen wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**5.13 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 „Hangenbüsch Heide“ hier:  
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 153/2022**

Frau Breusch erläutert, dass beim Kreis Coesfeld ein noch nicht vollständiger Bauantrag zur Errichtung eines gewerblichen Hühnermaststalls auf dem Areal neben dem Gewerbegebiet Beisenbusch vorliege. Ziel des Bebauungsplans sei die Festsetzung einer landwirtschaftlichen Fläche ohne Bebauung und damit die Möglichkeit der Zurückstellung des Baugesuchs beim Kreis. Durch eine Bebauung sei die Gemeinde in der weiteren Entwicklung eines Gewerbegebietes eingeschränkt und damit nicht mehr handlungsfähig. Ratsherr Van de Vyle schlägt vor, diesen Sachverhalt im Ausschuss besprechen zu wollen. Ratsherr Gosekuhl weist darauf hin, dass ein Landwirt, der seinen Betrieb erweitern möchte, auch ein Gewerbetreibender sei. Herr Kohaus gibt zu bedenken, dass der Bauantrag kurzfristig genehmigt werden könnte und damit das Risiko eines Schadens für die Gemeinde entstehe. Die Ausdehnung der Gewerbefläche sei dann nicht mehr möglich. Insofern sei der heutige Beschluss eilig und dringend.

**Beschluss:**

Ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 „Hangenbüsch Heide“ wird für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich mit dem vorrangigen Ziel eingeleitet, Festsetzungen für Flächen für die Landwirtschaft zu treffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 3

einstimmig angenommen

<b>6</b>	<b>Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Mobilität</b>
----------	---

<b>6.1</b>	<b>Zwischenergebnisse des Mobilitätskonzepts – Bericht Energielenker</b> <b>Vorlage: 122/2022</b>
------------	--

Der Bericht des Büros Energielenker zum Zwischenstand des Mobilitätskonzeptes wird den Sitzungsunterlagen beigelegt.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt den Bericht des Büros Energielenker zum Zwischenstand des Mobilitätskonzeptes zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

<b>6.2</b>	<b>Parkregelung auf der Steinstraße</b> <b>Vorlage: 104/2022</b>
------------	---

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt eine Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und die entsprechende Markierung aufzubringen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**6.3 Sanierung Brulandstraße, Appelhülsen**  
**Vorlage: 115/2022**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**

1. Der Planung zur Sanierung der Brulandstraße entsprechend dem vorgeschlagenen Entwurf in der Anlage 1 + 2 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**6.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Hier: Einsatz von Solarlaternen für die Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen**  
**Vorlage: 094/2022**

Ohne eine Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

1. Bei der Neuinstallation von Leuchtstellen wird auf eine Nachtabsenkung und den Einsatz von steuerbaren Leuchten (adaptive Beleuchtung) geachtet.
2. Ein Austausch von bestehenden Leuchten, im Bereich einer vorhandenen Infrastruktur (Stromversorgung), gegen Solarleuchten, wird nicht weiterverfolgt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**6.5 Errichtung von Trinkwasserbrunnen in der Gemeinde Nottuln im Rahmen eines LEADER-Projekts (Förderantrag)  
Vorlage: 118/2022**

Eine Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgt nicht.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Projekt „Trinkwasserbrunnen“ im Rahmen des LEADER-Programms „Baumberge“ zu realisieren. In Nottuln sind zwei Standorte vorgesehen. Die erforderlichen Eigenmittel i. H. v. rd. 10.500 € werden in den Haushalt 2023 eingestellt.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, den entsprechenden LEADER-Förderantrag gemeinsam mit den Kommunen Coesfeld und Havixbeck zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**6.6 Mitgliedschaft „Kommunen für biologische Vielfalt“  
Vorlage: 120/2022**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e. V. fortzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>6.7</b>	<b>Werkzeugkoffer – Klimafreundliches Bauen und Wohnen in Nottuln</b> <b>Vorlage: 121/2022</b>
------------	---

Ratsherr Hofacker unterstreicht, dass mit dem Werkzeugkoffer wahre Worte verbunden seien. Demgemäß müsse auch gehandelt werden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität nimmt den „Werkzeugkoffer – Klimafreundliches Bauen und Wohnen in Nottuln“ als ein Mittel zur Umsetzung der Strategie zur Klimaneutralität im Jahre 2030 und weiterer Konzepte zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

<b>7</b>	<b>Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung und Soziales</b>
----------	---

<b>7.1</b>	<b>Antrag gemäß § 24 GO NRW des Nottuln &amp; Friends e.V. auf einen Festbetragszuschuss zur Deckung der mtl. Fixkosten des Vereins, eingegangen am 07.06.2022</b> <b>Vorlage: 107/2022</b>
------------	--

Eine Aussprache erfolgt nicht.

### **Beschluss:**

Der der Vorlage beigefügte Antrag des Nottuln & Friends e.V. auf Bewilligung eines kommunalen Festbetragszuschuss i.H.v. 1.100 € monatlich wird mit Blick auf die angespannte Haushaltslage abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 21 Nein 1 Enthaltung 1

mehrheitlich angenommen

<b>8</b>	<b>Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt</b>
<b>8.1</b>	<b>Antrag auf Verlängerung des Durchführungszeitraums für das Projekt "BMV macht Schule"</b> <b>Vorlage: 108/2022</b>

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss.

### **Beschluss:**

Der Durchführungszeitraum für das Projekt „BMV macht Schule“ wird bis Ende des Jahres 2023 verlängert.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>8.2</b>	<b>Friedenspfahl für Nottuln</b> <b>Vorlage: 128/2022</b>
------------	--

Wortmeldungen liegen nicht vor.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Pfahl in Nottuln in das Beet vor dem Rathaus zu setzen. Die Standorte in den anderen Ortsteilen Appelhüsen, Schapdetten und Darup ermittelt die Friedensinitiative zusammen mit den örtlichen Heimatvereinen. Der Standort Appelhüsen soll wegen der 1000 Jahr-Feierlichkeiten im Oktober 2022 nach Möglichkeit vorrangig behandelt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

<b>8.3 Kulturförderung und Brauchtumpflege im Rahmen der Projektförderung Vorlage: 129/2022</b>
---

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, beide Anträge zu jeweils zu 50 Prozent zu fördern. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Förderung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

<b>9 Angelegenheiten des Haupt- und Finanzausschusses / Haushaltsangelegenheiten</b>
--

<b>9.1 Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2021 Vorlage: 111/2022</b>
---

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Paul Leufke, übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung. Er erläutert den Sachverhalt. Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

**Beschluss:**

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss wird zum 31.12.2021 festgestellt.
2. Dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln wird die Entlastung erteilt.
3. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2021 wird in Höhe von 1.536.139,89 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**9.2 Gesamtabschluss des Jahrs 2018**  
**Vorlage: 112/2022**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**Beschluss:**

Der Rat bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**9.3 Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die erfolgte  
überörtliche Prüfung**  
**Vorlage: 110/2022**

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Prüfberichte zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**9.4 Beitritt zur d-NRW AöR**  
**Vorlage: 142/2022**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Beitritt der Gemeinde Nottuln zur d-NRW AöR zum 01.10.2022.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**9.5 Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Schiedspersonen der Gemeinde Nottuln  
Vorlage: 113/2022**

Eine Beratung erfolgt nicht.

## **Beschluss:**

Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Schiedsleute der Gemeinde Nottuln wird auf 70,00 € ab 01.01.2023 erhöht.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**9.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen  
Vorlage: 141/2022**

Ratsherr Hofacker stellt den Antrag für eine getrennte Abstimmung. Dazu ergeht kein Widerspruch.

## **Beschluss:**

Gemäß § 7 III der gemeindlichen Haushaltssatzung 2022 werden

1. eine überplanmäßige Auszahlung von 100 T€ für die Sanierungsmaßnahme des Feuerwehrgerätehauses in Darup

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

2. eine überplanmäßige Auszahlung für den Kunstrasenplatz Borussia Darup in Höhe von 66 T€

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich angenommen (Ja 18 Nein 3 Enthaltung 2)

3. eine überplanmäßige Auszahlung für den Rüstwagen RW2 (Löschzug Nottuln) mit einem Betrag von 105 T€

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

4. ein überplanmäßiger Aufwand für die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen Roxeler Straße in Schapdetten und Heitbrink in Appelhüsen in Höhe von 70 T€. Eine 90%ig Deckung durch Mehrertrag Fördermittel wird erwartet

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

5. ein außerplanmäßiger Aufwand für das Förderprogramm für Bürgerinnen und Bürger in Höhe von 50 T€ (nachrichtlich)

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

6. eine überplanmäßige Auszahlung für die Brücke am Stiftsplatz in Höhe von 40 T€

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich angenommen (Ja 22 Nein 1 Enthaltung 0)

beschlossen.

<b>9.7</b>	<b>Außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung/Anmietung von Modulen für Geflüchtete</b> <b>Vorlage: 152/2022</b>
------------	--

Eine Beratung zu diesem Sachverhalt erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

<b>9.8</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragshaushalt 2022</b> <b>Vorlage: 150/2022</b>
------------	--

Ratsherr Danziger weist auf die Anlage (1. Nachtragshaushalt 2022) hin, die der Beschlussvorlage 150/2022 nicht beigefügt worden sei. Die Investitionen seien für das Haushaltsjahr 2022 nicht nachvollziehbar, so z.B. beim Feuerwehrgerätehaus Appelhüsen. Dies betreffe auch die mittelfristige Finanzplanung. Die SPD stellt den Antrag für eine Überarbeitung des Nachtragshaushaltes. Die Protokollerklärung der SPD ist den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Herr Kohaus informiert, dass es bereits eine eindeutige Anlage bei der Einbringung des Nachtragshaushaltes in den Rat gegeben habe. Der Nachtragshaushalt sei dann im Rahmen der Beratungen nicht mehr geändert worden. Insofern sei die Anlage der Beschlussvorlage 150/2022 nicht nochmals beigefügt worden.

Zum Thema „Feuerwehrgerätehaus Appelhüsen“ teilt Frau Block mit, dass die Einbringung des Nachtragshaushaltes Ende Juni erfolgt sei. Die Vorstellung des Neubaus des Gerätehauses habe zu einem späteren Zeitpunkt stattgefunden. Mit der bereits verabschiedeten Investitionssumme in Höhe von 1,7 Mio. € sei zunächst die Handlungsfähigkeit gegeben. Ein weiterer Ansatz zu diesem Bauprojekt sei im Haushalt 2023 vorgesehen.

Der Bürgermeister lässt über den SPD-Antrag abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird (Ja 4 Nein 19 Enthaltung 0).

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die am 21.06.2022 in den Rat eingebrachte Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 19 Nein 4 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

<b>10</b> <b>Verschiedenes</b>
--------------------------------

Wortmeldungen liegen nicht vor.

---

Dr. Dietmar Thönnies  
Vorsitzender  
Bürgermeister

---

Elke Schulz  
Schriftführerin